

Politische Positionen des Solidaritätsnetzes Zürich

Die Schweiz ist eines der reichsten Länder dieser Erde. Sie wird für ihre Demokratietradition, ihre funktionierende Rechtsstaatlichkeit sowie für ihren Einsatz für Menschenrechte weltweit geachtet. Im Kontrast dazu behandelt die Schweiz je länger je mehr ausländische Staatsangehörige - insbesondere diejenigen, die nicht aus EU-Ländern stammen - als Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse. Zudem leben Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung aufgrund staatlich verordneter Massnahmen am Rande unserer Gesellschaft und werden ihrer Rechte und ihrer Würde beraubt, obschon sie sich oft bereits seit längerer Zeit hier aufhalten. Sowohl die Menschenrechte als auch die übrigen Werte der Bundesverfassung werden missachtet. Angst bestimmt unsere Einwanderungspolitik. Dies wollen wir nicht hinnehmen.

Grundsätze und Forderungen

- Wir setzen uns für eine solidarische Gesellschaft ein.
- Wir solidarisieren uns mit den sich in der Schweiz aufhaltenden ausländischen Personen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.
- Wir fordern eine grosszügige asyl- und ausländerrechtliche Praxis gemäss den Werten Respekt, Menschlichkeit, Wohlwollen und Achtung der Menschenwürde.
- Grund- und Menschenrechte gelten für alle und unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Der Schutz von Privat- und Familienleben sowie die Ehefreiheit müssen bedingungslos gewährleistet sein.
- Wir anerkennen, dass die Schweiz ein Einwanderungsland ist und es aus ökonomischen sowie demographischen Gründen auch sein muss.
- Wir fordern Partizipation statt Ausschluss.
- Wir wollen ein Anrecht auf Regularisierung von Ausländern und Ausländerinnen nach einem Aufenthalt von fünf Jahren in der Schweiz.
- Wir fordern die Gewährung von Aufenthaltssicherheit bei bereits erteilter Bewilligung.
- Wir fordern den Zugang zum Arbeitsmarkt und zum Sozialsystem für alle, die in der Schweiz leben.

Anforderungen an das Verfahren

Aufenthaltsbewilligungen werden von Migrationsbehörden erteilt. Diese verfügen zumeist über einen sehr grossen Spielraum, da die gesetzlichen Bestimmungen sehr offen formuliert sind und im Einzelfall interpretiert werden müssen. Die Migrationsbehörden im Kanton Zürich nutzen diesen Spielraum sehr einseitig zu Ungunsten der Migrantinnen und Migranten. Die Praxis der Behörden ist von einer Abwehrhaltung geprägt. Wir solidarisieren uns mit den Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz und fordern eine grosszügige asyl- und ausländerrechtliche Praxis auf der Grundlage von Respekt, Menschlichkeit, Wohlwollen und Achtung der Menschenwürde

Bei der Prüfung der Verhältnismässigkeit sollen die persönlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen stark gewichtet werden. Dabei geht es insbesondere um Gesundheit, Bildungshintergrund und soziale Schichtzugehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer, deren familiäre Situation sowie den Einfluss der Wirtschaftslage auf die Möglichkeiten der Ausländerinnen und Ausländer. Fremdenpolizeiliche Interessen wie beispielsweise die Begrenzung der ausländischen Wohnbevölkerung sollen in den Hintergrund treten.

Zudem fordern wir, dass die Migrationsbehörden die Ausländerinnen und Ausländer vor und während der Verfahren konsequent über deren Rechte und Pflichten informieren. Ebenfalls muss die Verfahrensdauer verkürzt werden.

Positionen im Asylrecht

Härtefallpraxis für abgewiesene Asylsuchende

Seit dem 1. Januar 2007 haben die Kantone die Möglichkeit, beim Bundesamt für Migration für gut integrierte abgewiesene Asylsuchende eine Härtefallbewilligung zu beantragen. Damit haben es die Kantone in der Hand, langjährig anwesende Asylsuchende ohne Bewilligung zu regularisieren. Diese Chance hat der Kanton Zürich vertan – dies obschon sich im Kanton Zürich, als bevölkerungsreichstem Kanton der Schweiz, am meisten Asylsuchende mit abgewiesenem Asylgesuch aufhalten. In den ersten zwei Jahren nach der Gesetzesänderung beantragte der Kanton Zürich beim Bundesamt gerade einmal vier Härtefallbewilligungen.

Aufgrund des öffentlichen Drucks wurde im Frühling 2009 von Regierungsrat Hollenstein eine Härtefallkommission eingesetzt. Die Härtefallkommission, tätig seit Herbst 2009, hat bisher jedoch nicht die erhoffte korrigierende Wirkung gezeigt. Vielmehr hat sich seit der Einsetzung der Kommission die Härtefallpraxis im Kanton Zürich sogar erneut verschärft. Und dies, obschon die bundesrechtliche Weisung, die damals ja von Regierungsrat Hollenstein verlangt worden war, deutlich geringere Anforderungen an die Kriterien zuliesse.

Die Notsituation vieler Menschen im Kanton Zürich bleibt damit weiterhin ungelöst. Zudem zeigt sich nun deutlicher denn je, dass das System der Einzelfallprüfung versagt hat. **Der Kanton Zürich weigert sich faktisch weiterhin, langjährig in der Schweiz anwesende und gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer zu regularisieren, indem er ihnen eine Aufenthaltsbewilligung erteilt. Im Kanton Zürich bestimmen nach wie vor nicht rechtliche Vorgaben, sondern politische Entscheidungsträger, wer ein Härtefall ist.**

Wir fordern deshalb einen Anspruch auf Regularisierung nach 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Dazu ist auf politischem Wege eine entsprechende Gesetzesrevision anzuregen.

Solange die Härtefallpraxis weiterhin nach der Einzelfallprüfung verfährt, fordern wir:

- dass in grosszügiger Anwendung der Kriterien von Art. 31 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) und der Weisung zum Ausländerbereich des Bundesamtes für Migration (Ziff. 5.6.4) die Entscheide auf der Grundlage von Respekt, Menschlichkeit und Achtung der Menschenwürde sowie Wohlwollen gefällt werden und
- dass bei der Prüfung der Verhältnismässigkeit die persönlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen stark gewichtet werden. Dazu gehören insbesondere Gesundheit, Bildungshintergrund und soziale Schichtzugehörigkeit, familiäre Situation sowie Einfluss der Wirtschaftslage. Fremdenpolizeiliche Interessen sollen in den Hintergrund treten.

Wir fordern die Härtefallkommission des Kantons Zürich auf, eine eigenständige Praxis zu entwickeln und dafür zu sorgen, dass im Kanton Zürich mit Respekt, Menschlichkeit, Achtung der Menschenwürde, Wohlwollen und Grosszügigkeit entschieden wird.

Nothilfe

Nothilfe bedeutet, mit Migros-Gutscheinen im Wert von 60 Franken pro Woche über Jahre hinweg zu überleben. Nothilfe bedeutet, keinen Zugang zu Arbeit, Beschäftigung, Bildung, umfassender medizinischer Versorgung und sozialem Leben zu haben – und somit ein Leben in Perspektivlosigkeit zu fristen. Nothilfe bedeutet zugleich staatlich verordneten Ausschluss aus der Gesellschaft. **Nothilfe widerspricht deshalb einem Leben in Menschenwürde.**

Konzipiert wurde die Nothilfe als Massnahme mit vorübergehendem Charakter. Ihr Ziel war und ist es, die Schweiz für abgewiesene Asylsuchende so unattraktiv wie möglich zu gestalten und damit die freiwillige Ausreise zu forcieren. Doch die meisten Leute sind auch unter widrigsten Umständen geblieben.

Die Kantone hätten im Rahmen des geltenden Rechts die Möglichkeit, abgewiesene Asylsuchende weiterhin mit Sozialhilfe zu unterstützen. Bei Artikel 82 Absatz 1 des Asylgesetzes, welcher die

Ausrichtung von Nothilfe regelt, handelt es sich nämlich um eine sogenannte „Kann-Formulierung“. Der Kanton Zürich wendet seinen Spielraum jedoch nur in Einzelfällen an. Und die Gemeinden widersetzen sich nicht, da sie die finanziellen Kosten zu tragen hätten.

Wir fordern die Abschaffung des Nothilferegimes und damit die Ausrichtung von Sozialhilfe für alle abgewiesenen Asylsuchenden nach dem Ansatz für asylsuchende Personen, die Gewährung von Integrationsleistungen (insbesondere finanzielle Mittel für Deutschkurse und Bildung) sowie die Aufhebung des Arbeitsverbotes. Wir fordern also einen umfassenden Zugang zum Arbeitsmarkt und zum Sozialsystem.

Bis zum Ersatz des Nothilferegimes durch umfassenden Zugang zum Arbeitsmarkt und zum Sozialsystem fordern wir:

- die sofortige Gewährung von Integrationsleistungen für alle abgewiesenen Asylsuchenden. Dabei geht es insbesondere um finanzielle Mittel für Deutschkurse und übrige Bildung sowie Finanzierung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs,
- den sofortigen Stopp der sogenannten „Dynamisierung“ (regelmässiger Wechsel der Notunterkunft) sowie
- die konsequente Rücksichtnahme auf verletzte Personen, wie sie in der kommentierten Nothilfeverordnung des Kantons Zürich vom 24. Oktober 2007 genannt sind. Es handelt sich dabei insbesondere um Familien mit kleinen Kindern, kranke oder behinderte Personen, unbegleitete Minderjährige sowie kranke Menschen. Diesen Personen muss umfassende psychosoziale und medizinische Unterstützung gewährt werden. Sie dürfen keinesfalls in Notunterkünften untergebracht werden.
- Die Auszahlung von Unterstützung in Form von Bargeld statt Migros Gutscheinen

Positionen im Ausländerrecht

Härtefallpraxis für Sans-Papiers

In der Schweiz arbeiten zehntausende Menschen als Sans-Papiers. In der Schweizer Wirtschaft besteht offensichtlich eine Nachfrage nach unqualifizierten Arbeitskräften. Gleichzeitig verweigert der Staat eine Regularisierung dieser Sans-Papiers. Sie werden dadurch in eine Notlage gedrängt und sind vieler Rechte beraubt.

- **Wir fordern einen Anspruch der Sans-Papiers auf Regularisierung nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz.**
Dafür bedarf es einer entsprechenden Revision des Ausländergesetzes.
- **Wir fordern die bedingungslose Geltung von Grund- und Menschenrechten für Sans-Papiers.**
Dazu gehört insbesondere der freie Zugang zu Bildungseinrichtungen und zu Behörden wie beispielsweise der Schlichtungsstelle im Arbeitsrecht, die Verwirklichung der Ehefreiheit und der Zugang zu Strafverfolgungsbehörden und Gerichten für einen Schutz vor Ausbeutung und Diskriminierung.

Solange die Regularisierung weiterhin im Rahmen einer Einzelfallprüfung als Härtefall erfolgt, fordern wir:

- dass in grosszügiger Anwendung der Kriterien von Art. 31 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) und der Weisung zum Ausländerbereich des Bundesamtes für Migration (Ziff. 5.6.4) die Entscheide auf der Grundlage von Respekt, Menschlichkeit und Achtung der Menschenwürde sowie Wohlwollen gefällt werden und
- dass bei der Prüfung der Verhältnismässigkeit die persönlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen stark gewichtet werden. Dazu gehören insbesondere Gesundheit, Bildungshintergrund und soziale Schichtzugehörigkeit, familiäre Situation sowie Einfluss der Wirtschaftslage. Fremdenpolizeiliche Interessen sollen in den Hintergrund treten.

Regelung der vorläufigen Aufnahme

Wir fordern einen allgemeinen Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz für vorläufig Aufgenommene.

Solange die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung weiterhin im Rahmen einer Einzelfallprüfung als Härtefall erfolgt, fordern wir:

- dass in grosszügiger Anwendung der Kriterien von Art. 31 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) und der Weisung zum Ausländerbereich des Bundesamtes für Migration (Ziff. 5.6.4) die Entscheide auf der Grundlage von Respekt, Menschlichkeit und Achtung der Menschenwürde sowie Wohlwollen gefällt werden und
- dass bei der Prüfung der Verhältnismässigkeit die persönlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen stark gewichtet werden. Dazu gehören insbesondere Gesundheit, Bildungshintergrund und soziale Schichtzugehörigkeit, familiäre Situation sowie Einfluss der Wirtschaftslage. Fremdenpolizeiliche Interessen sollen in den Hintergrund treten.

Familienzusammenführung in der Schweiz

Verfahren zur Familienzusammenführung sollen prioritär behandelt werden und das Kindeswohl hat im Zentrum zu stehen. Die Kinderrechtskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention müssen in jedem Fall und bei jedem Verfahrensschritt eingehalten werden. Familien sollen nicht oder nur über kurze Zeit hinweg getrennt werden. Im Verfahren und beim Entscheid stehen Respekt, Menschlichkeit und Achtung der Menschenwürde sowie Wohlwollen und Grosszügigkeit im Vordergrund. Fremdenpolizeiliche Interessen treten in den Hintergrund.

Haft wegen rechtswidrigem Aufenthalt/Ausschaffungshaft

Der Aufenthalt ohne Bewilligung darf nicht mit Gefängnis bestraft werden. Die Ausschaffungshaft ist unmenschlich, teuer und zudem als Massnahme gegen Migrationsströme untauglich.

Integration

Die Vielfalt der Menschen in der Schweiz wird geschätzt und nicht bekämpft. Ziel ist nicht Assimilation, sondern Differenzverträglichkeit. Integration führt zu Partizipation.

Die Aufnahmegesellschaft soll nicht nur fordern, sondern vor allem fördern. Dabei wird die soziale Schichtzugehörigkeit stark berücksichtigt, da Bildung mit dem familiären Hintergrund verknüpft ist. Integrationsmassnahmen sollen früh beginnen, bei Kindern schon im Vorschulalter. Für Erwachsene muss ein niederschwelliges und breites Aus- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls ist der Aspekt der Integration in der Wohnbaupolitik zu berücksichtigen.

Andere Gesetze

Einbürgerung

Das Bürgerrecht wird nach dem Prinzip des Geburtsortes und nicht nach der Abstammung erworben. Die zweite Generation von ausländerinnen und Ausländern wird voraussetzungslos eingebürgert.

Für eine Einbürgerung wird kein bestimmter Aufenthaltsstatus vorausgesetzt.

Stimm- und Wahlrecht

Wir fordern das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, die 5 Jahre mit geregelterm Status in der Schweiz leben.